

## **Antrag**

**der Abgeordneten Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, Sylvia Kotting-Uhl, Ulrike Höfken, Renate Künast, Jürgen Trittin, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Neue Kohlekraftwerke verhindern – Genehmigungsrecht verschärfen**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Die Rechtsvorschriften, nach denen in Deutschland Kohlekraftwerke geplant und genehmigt werden, sind dringend reformbedürftig. Auf Klimaschutz und Ressourceneffizienz nimmt das geltende Genehmigungsrecht keine Rücksicht. Die Einhaltung der Grenzwerte des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) reicht in der Regel aus, um einen Anspruch auf den Bau des Kraftwerks zu begründen. Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß oder die Effizienz des Kraftwerks spielen bei der Genehmigungsentscheidung dagegen keine Rolle. So haben die zuständigen Behörden kaum eine juristische Handhabe, den Bau ineffizienter und extrem klimaschädlicher Kraftwerke zu verhindern. Investoren können unter Androhung von Milliardenklagen die Genehmigung von Klimakillern auch gegen den Willen der zuständigen Behörden erzwingen. Das muss sich ändern, wenn Deutschland seine internationalen Klimaschutzverpflichtungen erfüllen und eine katastrophale Erderwärmung um mehr als 2 Grad verhindern will. Dies ist eine der zentralen Anforderungen auch an ein künftiges Umweltgesetzbuch.

Klimaschutz und Ressourceneffizienz müssen endlich zu wichtigen Faktoren bei der Kraftwerksgenehmigung werden. Dies kann im deutschen Recht kurzfristig am besten durch die Einführung von Mindestwirkungsgraden für neue Kraftwerke geschehen. Ohne eine entsprechende Regelung werden die deutschen Klimaschutzziele von 40 Prozent CO<sub>2</sub>-Einsparung bis 2020 und 80 Prozent CO<sub>2</sub>-Einsparung bis 2050 nicht zu erreichen sein. Denn mit CO<sub>2</sub>-Emissionen von 750 bzw. 950 Gramm pro Kilowattstunde stoßen auch die neuesten Braun- und Steinkohlekraftwerke zwei bis dreimal soviel schädliche Klimagase aus wie moderne Gaskraftwerke. Außerdem lassen sie mit elektrischen Wirkungsgraden von 43 Prozent bis 46 Prozent mehr als die Hälfte der erzeugten Energie ungenutzt verpuffen. Nicht zuletzt sprechen auch die ökologischen und sozialen Folgen des Bergbaus gegen die Kohle. So drohen neue Tagebaue z. B. in Brandenburg vielen Menschen die Heimat zu zerstören und das Klima zu schädigen.

Der geplante Neubau von mehr als 20 Kohlekraftwerken würde diese klimaschädliche und ineffiziente Stromversorgung für 50 Jahre und mehr zementieren. Zusammen würden die geplanten Kohlekraftwerke 2050 in etwa soviel CO<sub>2</sub> emittieren, wie ganz Deutschland bei Zugrundlegung des 80 Prozent-Einsparziels noch ausstoßen darf. Für die übrige Energieerzeugung, die Industrie, den Verkehr, die Landwirtschaft und die Haushalte blieben dann keine Emissions-

rechte mehr übrig – ein völlig unrealistisches Szenario, bei dem am Ende der Klimaschutz auf der Strecke bleiben würde.

Deshalb muss durch die Festlegung von Mindestwirkungsgraden für Kraftwerke der Neubau von Kohlekraftwerken verhindert werden, solange die CCS-Technik (Carbon Capture and Storage) nicht sicher und umweltverträglich zur Verfügung steht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- für neue Kraftwerke einen elektrischen Mindestwirkungsgrad von 58 Prozent gesetzlich festzulegen und so den Neubau von Kohlekraftwerken zu verhindern;
- bei den Verhandlungen zur Überarbeitung der Europäischen Emissionshandelsrichtlinie auf eine Klarstellung zu drängen, dass das Europarecht weitergehende nationale Regelungen der Minderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes von Kraftwerken nicht untersagt.

Berlin, den 15. Oktober 2008

**Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion**

### **Begründung**

Ein Mindestwirkungsgrad von 58 Prozent für die Stromerzeugung stellt sicher, dass nur noch moderne Gas- und Dampf-Kraftwerke mit einem CO<sub>2</sub>-Ausstoß von etwa 365 Gramm je Kilowattstunde Strom gebaut werden können. Braun- und Steinkohlekraftwerke mit einem doppelten bis dreimal so hohen CO<sub>2</sub>-Ausstoß und einem maximalen Wirkungsgrad von 43 Prozent bzw. 46 Prozent wären hingegen nicht mehr genehmigungsfähig. Auf europäischer Ebene sollte außerdem bei der Überarbeitung der Emissionshandelsrichtlinie klargestellt werden, dass der Emissionshandel weitergehende nationale Klimaschutzregeln im Kraftwerksbereich nicht ausschließt. Dadurch wird der Weg zu einer direkten Regulierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes von Kraftwerken im Interesse des Klimaschutzes geöffnet.

Zur Senkung der Emissionen im Kraftwerkssektor reicht es nicht aus, allein auf den bestehenden Emissionshandel zu setzen. Denn der Emissionshandel wird in seiner dritten Handelsperiode nur Emissionsobergrenzen bis zum Jahr 2020 festlegen. Sind die neuen Kohlekraftwerke erst einmal gebaut, schafft das für die 50 Jahre der Betriebszeit der Kraftwerke Fakten, die eine deutliche Emissionssenkung nach 2020 kaum mehr zulassen werden. Auf diese Weise droht der Neubau von Kohlekraftwerken den Emissionshandel mehr einzuschränken als der Emissionshandel den klimaschädlichen Kraftwerksausbau.

Eine Möglichkeit, die Klimaschäden durch Kohlekraftwerke zu verringern, könnte langfristig die Technik der CO<sub>2</sub>-Abscheidung und -Lagerung (CCS) bieten. Sie ist aber derzeit noch eine Rechnung mit zu vielen Unbekannten, als dass sie bereits als fester Beitrag zum Klimaschutz eingerechnet werden könnte. Noch ist völlig offen, ob CCS sich als praktikabel, wirtschaftlich, umweltverträglich und sicher herausstellen wird. Auch Befürworter gehen davon aus, dass die Technik frühestens im Jahr 2020 marktreif sein wird. Bis CCS einsetzbar ist, ist der Neubau von Kohlekraftwerken klimapolitisch nicht verantwortbar.

Wenn sich CCS eines Tages als praktikabel, wirtschaftlich, umweltverträglich und sicher erweisen sollte, wird sich die Kohlefrage neu stellen. Bis dahin muss aber ein Moratorium für neue Kohlekraftwerke durchgesetzt werden. Dabei geht es nicht um einen Komplettausstieg aus der Kohleverstromung. Auch 2020 werden Altkraftwerke noch in erheblichem Umfang Strom aus Kohle produzieren. Was es aber zu verhindern gilt, ist eine langfristige Festlegung auf die Kohle durch den Zubau neuer Kraftwerkskapazitäten.

Neue Kohlekraftwerke werden zur Sicherstellung der Energieversorgung auch nicht gebraucht. Warnungen vor einer drohenden Stromlücke haben sich wiederholt als interessengeleitete Stromlügen erwiesen. Deutschland steht 2008 vor einem Rekordjahr beim Stromexport, trotz des reparaturbedingten Stillstands einiger Atomkraftwerke. Wenn die von der Bundesregierung gesetzten Ziele bei der Energieeinsparung mit einem kraftvollen Ausbau der erneuerbaren Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung verbunden werden, lässt sich die Energieversorgung des Jahres 2020 auch ohne neue Kohlekraftwerke gewährleisten: mit mindestens 40 Prozent aus erneuerbaren Energien, 30 Prozent aus hoch-effizienter Kraft-Wärme-Kopplung und dem Rest aus modernen Gaskraftwerken und bestehenden Kohlekraftwerken.

Für diesen notwendigen Umbau hin zu einer klimaverträglichen, effizienten und sicheren Energieversorgung müssen jetzt die Weichen gestellt werden.

